

Parlamentsdirektion
L1.3 – Ausschussbetreuung NR

Wien, am 14. April 2016

Geschäftszahl:
BMFJ-511110/0018-BMFJ - PA/1/2016
Ihre Zahl/Ihre Nachricht vom:
86/BI-NR/2015

Ressortstellungnahme zur Bürgerinitiative Nr. 86

Das Bundesministerium für Familien und Jugend nimmt zur Bürgerinitiative Nr. 86; "Menschenwürdige Aufnahme von AsylwerberInnen" im Rahmen seines Zuständigkeitsbereiches wie folgt Stellung:

Nach dem Bundes- Kinder- und Jugendhilfegesetz und den Ausführungsgesetzen der Länder werden alle Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe für alle Kinder und Jugendlichen in Gefährdungssituationen erbracht, die sich im Inland aufhalten. Der Aufenthalt bestimmt sich ausschließlich nach tatsächlichen Umständen und ist unabhängig davon, ob er erlaubt oder freiwillig ist.

Wird das Asylverfahren unbegleiteter Minderjähriger zugelassen, ist der gesetzliche Vertreter ex lege die jeweilige Kinder- und Jugendhilfe des Bundeslandes, in dem das Kind bzw. der Jugendliche untergebracht ist.

Für die Bundesministerin:
Dr. Eleonore Dietersdorfer



